

Bericht

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 26.08.2020, 18.30 Uhr, in der Rhein-Nahe-Halle der Ortsgemeinde Weiler

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich des ehemaligen Bergwerks in der Ortsgemeinde Waldalgesheim zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“

Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage vor. Bürgermeister Thorn erteilte Frau Ruppert, BBP Stadtplanung und Landschaftsplanung, das Wort, die die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Einwender ausführlich vortrug. Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme und/oder Hinweise abgegeben, über deren Berücksichtigung durch den Verbandsgemeinderat zu beraten und zu entscheiden war. Im Einzelnen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Einwender: Forstamt Boppard

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen des Forstamtes bezüglich des Erhalts der Gehölzbestände, zur Befestigung der Stellflächen sowie zur Bauweise des Multifunktionsgebäudes, werden in der Begründung als Hinweise für nachgelagerte Bau- und Genehmigungsverfahren aufgenommen. Dem Beschlussvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abteilung Bauwesen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung, den gesamten Bereich des ehemaligen Bergwerks städtebaulich neu zu ordnen, wird der Ortsgemeinde zur Kenntnis gegeben. In der Begründung zum Flächennutzungsplan wird ein Verweis auf in der Kommentierung dargestellten Sachverhalt zur Lärmschutzthematik aufgenommen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bebauungsplanung die Themen Altlasten, Grundwasserschutz und Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser sowie die Aspekte Versiegelungsgrad, Erhalt der Gehölzbestände sowie Ein- und Durchgrünung des Campingplatzes vertiefend betrachtet bzw. festgesetzt werden. Die Formulierung hinsichtlich der „faunistische Erfassung und artenschutzrechtliche Werdung“ wird korrigiert. Die Plangrundlage in der Planzeichnung wird aktualisiert. Die Nachverdichtung in Bezug auf die Wohnbauflächen ist noch zu prüfen. Dem Beschlussvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Einwender: Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Vorsorglich wird die Vodafone GmbH ergänzend und im Vorfeld der Offenlage zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planung gebeten. Die fachlichen Anregungen zu einer Altlastenuntersuchung, zu einer gutachterlichen Begleitung des weiteren Planungsfortschrittes und während der Ausführung der Erd- und Gründungsarbeiten sowie die Hinweise zum Thema

Baugrund und Bodenarbeiten werden in die Begründung als Hinweis für nachgelagerte Bau- und Genehmigungsverfahren aufgenommen.

Dem Beschlussvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Einwender: Landesbetrieb Mobilität Worms

Die Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Worms wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Hinweise werden in die Begründung als Hinweise für nachgelagerte Bau- und Genehmigungsverfahren aufgenommen.

Dem Beschlussvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Einwender: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Die Bedenken der Landwirtschaftskammer werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der umfangreichen Kommentierung werden die vorgebrachten Einwände jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.

Dem Beschlussvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat bei 1 Enthaltung einstimmig zu.

Einwender: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Die Stellungnahme der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ein Hinweis aufgenommen, dass auf Ebene der Bebauungsplanung eine ergänzende Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung durchzuführen ist (Altlastengutachten) sowie dass das Vorgehen im Rahmen der Bebauungsplanung mit der Fachbehörde abgestimmt wird. Die in der Begründung aufgeführten Schlussfolgerungen aus dem Gutachten zur Verwertung des Bodens werden entsprechend den Ausführungen der Fachbehörde angepasst. Die von der SGD aufgrund des vorliegenden Gutachtens geänderte Flächenabgrenzung der Ablagerung wird in der Planzeichnung entsprechend angepasst.

Dem Beschlussvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Einwender: Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle

In der Sitzung des Hauptausschusses am 19.08.2020 war die Verwaltung um Prüfung gebeten worden, wie der andere Teil des Bergwerkes z.Zt. mit Wasser versorgt wird, da der Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle in seiner Stellungnahme mitgeteilt hat, dass eine Versorgung des hier in Frage stehenden Gebietes mit Trinkwasser nicht möglich ist. Nach Gesprächen mit der Ortsgemeinde Waldalgesheim wurde festgestellt, dass der andere Teil des Gebietes durch eine private Wasserleitung versorgt wird.

Es erging somit folgender Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Vom Investor wird geklärt, wie die Wasserversorgung des geplanten Campingplatzes erfolgen kann. Die Durchführung der Offenlage wird bis zur Klärung der Wasserversorgung zurückgestellt. Soweit sich hieraus keine inhaltliche Änderung der Planung ergibt, wird die Verwaltung ermächtigt, die Offenlage durchzuführen.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Frau Ruppert stellte abschließend fest, dass die Bezeichnung „Sonderbaufläche Campingplatz“ so weiter geführt werden kann.

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren – Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, das weitere Verfahren – Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB – bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich des ehemaligen Bergwerks Amalienhöhe der Gemeinde Waldalgesheim durchzuführen, wenn die o.g. Punkte geklärt sind.

Kommunales Entwicklungsmanagement

Ergebnisse und Abschlussbericht durch entra-Regionalentwicklung

Im Rahmen des Kommunalen Entwicklungsmanagements endete der Vertrag mit der Firma entra-Regionalentwicklung und auch die Förderung nach inzwischen 3 Jahren. Herr Thorn erteilte Frau Schmittholz vom Büro entra das Wort. Diese erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die zentralen Ergebnisse. Den Ratsmitgliedern lag der Erfahrungsbericht über die Prozessbegleitung des Kommunalen Entwicklungsmanagements der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe – Zuhause für Generationen – 2017 bis 2020 vor.

Beratung und Beschlussfassung über einen Vorschlag zur Benennung einer Schiedsperson

Nach den Vorberatungen des Hauptausschusses am 19.08.2020 wurde vom Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat Herr Klaus Dieter Rauber für die Benennung als Schiedsperson der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Amtsgericht Bingen am Rhein vorgeschlagen. Herr Klaus Dieter Rauber war anwesend und stellte sich den Ratsmitgliedern vor.

Nun erfolgte die Wahl der Schiedsperson. Der Verbandsgemeinderat stimmte einstimmig einer offenen Wahl zu. Mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschloss der Verbandsgemeinderat, für die Benennung der Schiedsperson der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe dem Amtsgericht Bingen am Rhein Herrn Klaus Dieter Rauber vorzuschlagen. Der Vorsitzende, Bürgermeister Thorn, stimmte bei dieser Wahl nicht mit, da sein Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen ruht.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Ortsgemeinde Waldalgesheim auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Im Hüttenloch“ der Ortsgemeinde Waldalgesheim (Umwandlung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“) sowie über die Beauftragung eines Planungsbüros wurde abgesetzt

Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014); zweite Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Sachgebiet Rohstoffsicherung in der Fassung der Teilfortschreibung vom 20.06.2016; Entwurfsfassung zum dritten Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 15.06.2020 über die Anhörung zum Planentwurf (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG)) und dessen öffentliche Auslegung (§ 6 Abs. 2 LPIG)

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Änderung des Regionalen Raumordnungsplans der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Der Verbandsgemeinderat beschloss, im Rahmen des 3. Anhörverfahrens nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz den Änderungsentwurf des Raumordnungsplans zuzustimmen. Der Beschluss erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung.

Beratung und Beschlussfassung zur BUGA 2029

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Bürgermeister als Vertreter in der Versammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal zu ermächtigen, dem folgenden Beschluss der Verbandsversammlung zuzustimmen:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt den Zweckverband die zur Vorbereitung und Durchführung der Bundesgartenschau 2029 erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die dazu erforderlichen Verträge zu schließen, soweit nicht die Zuständigkeit der Zweckverbandsversammlung gegeben ist.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt den Zweckverband, den Durchführungsvertrag mit der Deutschen Gartenschau-Gesellschaft und der BUGA 2029 GmbH gem. vorstehender Zusammenfassung abzuschließen. Sie beauftragt die Vertreter des Zweckverbandes der Gesellschafterversammlung der BUGA 2029 GmbH den Abschluss dieses Vertrages zuzustimmen.
3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Vertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung der BUGA 2029 GmbH, den der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der BUGA 2029 GmbH zuzustimmen.
4. Die Verbandsversammlung beschließt die mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz abgestimmten Änderungen der Verbandsordnung gem. Anlage 5.
5. Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband bei den umlagepflichtigen Kommunalen Mitgliedern jährlich eine um max. 412.000,- Euro erhöhte Verbandsumlage erhebt. Die Höhe wird jeweils im Haushaltsplan des Zweckverbandes festgelegt. Die Umlage ist bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres entsprechend des Anteils der jeweiligen Kommune gem. dem Umlageschlüssel der Verbandsumlage für das Jahr 2017 an den Zweckverband zu zahlen; im Jahr 2020 ist der Anteil der Kommunen unmittelbar nach Aufforderung durch den Zweckverband zu zahlen.

Anträge

Antrag der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 13.08.2020;

Grundsatzbeschluss zur Planung von Wohneinheiten im FGH-Neubau Trechtingshausen

Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt- und Klimaschutz verwiesen. Mit der Ortsgemeinde Trechtingshausen soll bezüglich der Planung von Wohneinheiten Kontakt aufgenommen werden. Der Beschluss erfolgte mit 22 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

Antrag der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 24.08.2020;

Resolution betreffend militärischen Fluglärm im Mittelrheintal

Der Resolution stimmte der Verbandsgemeinderat mit 20 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Anfragen

Die Frage nach der Finanzentwicklung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe konnte nicht beantwortet werden. Die Antwort wird von der Verwaltung aufbereitet und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen:

- Den Ratsmitgliedern wurde ein Flyer der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz ausgehändigt. Dieser informierte über den kostenlosen Newsletter der Entwicklungsagentur
- Ein Darlehen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wurde umgeschuldet. Der bisherige Zinssatz betrug 2,89 Prozent, der neue Prozentsatz beträgt 0,37 Prozent über eine Restlaufzeit von 23 Jahren.
- Die neuesten aktuellen Infektionszahlen zur Corona Pandemie in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wurden bekannt gegeben.

Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger verwies auf die Gestaltung des Panoramafensters der TI Information in Bacharach. Er vermisste hier mehr Informationen. Des Weiteren erkundigte er sich nach dem Gästemagazin und fragte, ob eine Aktualisierung vorgesehen sei. Bürgermeister Thorn informierte, dass im Moment eine Grundsatzdiskussion stattfindet, ob die Printmedien weiterhin überhaupt aufgelegt werden. Hauptinformationsmedium ist heute und auch in der Zukunft das Internet. Wie und in welcher Form bzw. auch in welcher Auflage ein neues Gästemagazin aufgelegt wird, wird diskutiert.

Nichtöffentlicher Teil

Personalangelegenheiten

Der Rat bestärkte und unterstützte einstimmig das Handeln des Bürgermeisters in einer Personalangelegenheit.